



Organisatorische Umsetzung des Trainingsbetriebs im Außenbereich **(Stand 21.09.2021)**

Wir beziehen uns bei unserer Umsetzung auf die Regelungen der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.09.2021 und deren erste Änderung vom 21.09.2021.

- Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Trainingsbetrieb teilnehmen. Dazu können nicht-immunisierte Personen hinzukommen. Bis zu 25 Personen bei Warnstufe 1, 10 Personen bei Warnstufe 2 und 5 Personen bei Warnstufe 3. Bei Gruppen ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre gilt auch bei den Warnstufen 2 und 3 eine Personenbegrenzung von 25 nicht-immunisierten Personen.
- Die Personenanzahl der nicht-immunisierten Teilnehmer ist vor dem jeweiligen Training durch den verantwortlichen Trainer zu kontrollieren.
- Pro Trainingsgruppe ist ein Übungsleiter/eine Aufsichtsperson erforderlich
- Die Ankunft auf dem Sportgelände ist frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn vorgesehen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Wahrung des Abstandsgebots möglich. Dementsprechend gilt für unsere Umkleiden eine maximale Personenanzahl von 5 Personen.
- Vor und nach dem Training haben sich alle Teilnehmer unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln gründlich die Hände zu waschen.
- Das Training findet für Vereinsmitglieder statt. Um auch Nichtmitgliedern die probeweise Teilnahme am Trainingsbetrieb zu ermöglichen, ist die vollständige Angabe der Kontaktdaten und bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor der Teilnahme am Training notwendig.
- Die Teilnehmer dürfen nur in gänzlich gesundem Zustand am Training teilnehmen. Dies ist vor Trainingsbeginn dem zuständigen Trainer ausdrücklich zu bestätigen.
- Auch bei allen Haushaltsmitgliedern darf keine Erkrankung vorliegen.
- Es werden keine Getränke durch den Verein gestellt; Getränke müssen in beschrifteten Plastikflaschen selbst mitgebracht werden.
- Für zuschauende Begleitpersonen beim Training gelten die gültigen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.
- Sofern Unterstützung für die Einhaltung der Hygienevorschriften oder die Durchführung des Trainings benötigt wird, darf der verantwortliche Trainer gezielt Personen hierfür heranziehen
- Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Anweisung führt zum Ausschluss am Training

Sollten sich die rechtlichen Bedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebs ändern, werden wir unseren Trainingsbetrieb daran anpassen.

Für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle gelten die im Dokument **Hygienekonzept für die Sporthalle des SV Trier-Irsch 1948 e. V.** beschriebenen Regeln.